

Im Zusammenhang mit dem Projekt Evaluation Komplementärmedizin (PEK) beziehungsweise dessen Studie über die Phytotherapie und der mit dem PEK im Zusammenhang stehenden Motion Forster veröffentlichte die Schweizerische Medizinische Gesellschaft für Phytotherapie (SMGP) im September kurz nacheinander drei Medienmitteilungen, die hier publiziert werden.

SMGP-Medienmitteilungen

Qualität der Forschung mit pflanzlichen Arzneimitteln ausgewiesen

20. September 2007

Das Projekt Evaluation Komplementärmedizin wurde 2005 abgeschlossen. Das Eidgenössische Departement des Innern erklärte in der Folge, dass die Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der evaluierten komplementärmedizinischen Methoden nicht gegeben sei und strich die fünf vorübergehend in die Grundversicherung aufgenommenen komplementärmedizinischen Methoden, darunter die Phytotherapie, wieder aus der Grundversicherung. Nun liegt die wissenschaftlich formulierte, der aus diesem Programm hervorgegangenen Studien zur Phytotherapie, – sie stand damals den Entscheidungsträgern zur Verfügung – Fassung in publizierter Form vor. Sie stammt aus dem Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern und zeigt für die Phytotherapie ein anderes Bild! Die Autoren um Professor Matthias Egger vergleichen Gleiches mit Gleichem – sprich identische oder ähnliche Fragestellungen bezüglich Indikationen – und zeigen, dass die Forschungsqualität in der europäisch geprägten Phytotherapie (western phytotherapy) nicht hinter der Forschungsqualität von Studien mit synthetischen Arzneimitteln ansteht. Die Autoren schreiben (sinngemäss, Übersetzung aus dem Englischen): «Unsere Resultate stellen den weitverbreiteten Glauben, dass die Qualität und die Evidenz bezüglich Wirksamkeit von pflanzlichen Arzneimitteln generell geringer ist als die verfügbare Evidenz für die konventionelle Medizin, infrage.» Der Phytotherapie wird sogar im geprüften Set eine höhere Qualität zugesprochen. Die Qualität der Studien geht einher mit der Qualität der Evidenz. Und die sagt aus, dass pflanzliche Arzneimittel genauso von Plazebo abheben wie vergleichbare synthetische Arzneimittel. Es wurden je 89 Studien paarweise in die umfassende Evaluation mit einbezogen.

Phytotherapie darf nicht gekippt werden

24. September 2007

Nach der deutlichen Annahme der Motion Forster (19 Ja, 3 Nein) im Ständerat, die die erneute Überprüfung von drei der fünf im Juni 2005 nach der abrupten, aus Sicht der Wissenschaft unsachgemässen Beendigung des Projekts Evaluation Komplementärmedizin aus dem Grundleistungskatalog gestrichenen Methoden durch den Bundesrat fordert, nimmt die SMGP folgendermassen Stellung:

Die Phytotherapie wurde bei diesem Vorstoss unverständlichlicherweise nicht mitgeführt. Dies obwohl für die Phytotherapie eine grosse Zahl von Daten vorliegen, die zeigen, dass mit pflanzlichen Arzneimitteln therapeutische Erfolge erzielt werden können. Dementsprechend sind in den letzten Jahren zahlreiche pflanzliche Arzneimittel in die Grundversicherung aufgenommen worden. Der Methode als solcher wurde die Anerkennung durch die Aufnahme in den Leistungskatalog jedoch wie den anderen Disziplinen nicht gewährt. Eine ordentliche Begründung, welche Mängel dazu führten, dass der Antrag der SMGP abgelehnt wurde, liegt bis heute nicht vor. Dies obwohl die Studie der Universität Bern, die der Phytotherapie eine hohe Wissenschaftlichkeit bestätigt*, bereits damals bekannt war. Die SMGP kann sich mit einem Kompromiss «aus fünf mach drei» nicht einverstanden erklären.

Sollte eine Reevaluation der komplementärmedizinischen Methoden im Sinn der Motionärin oder im Sinn der Antwort des Bundesrats, der bezüglich Zuständigkeit auf das Bundesamt für Gesundheit und dessen Eidgenössische Leistungskommission verweist, anstehen, wird die SMGP als Vertreterin der

in diesem Bereich tätigen Ärzteschaft unabhängig von der Motion erneut einen Antrag auf Aufnahme in den Leistungskatalog stellen. Um diesen sachgemäss formulieren zu können, fordert die SMGP das Bundesamt für Gesundheit und die Eidgenössische Leistungskommission auf, die Mängel des letzten Antrags materiell unter Berücksichtigung der WZW-(Wirksamkeit-Zweckmässigkeit-Wirtschaftlichkeit-)Kriterien zu konkretisieren. Dabei ist allerdings festzuhalten, dass die Objektivität der Beurteilung dieser Kriterien kaum vom Umfeld, in dem sie gefällt werden, zu trennen sind. Darauf weist auch die Konsensstellungnahme des damals vom abrupten Ende überraschten PEK-Review-Bord hin: «Wer den zusammenfassenden Schlussbericht zum PEK-Projekt als richtig beurteilt, wird wohl die politische Entscheidung als inkonsistent mit dem PEK-Ergebnis beurteilen. Wer jedoch einzelne Elemente des PEK als mangelhaft beurteilt, kann auch die politische Entscheidung als vertretbar erachten. Es erscheint unwahrscheinlich, dass ein Konsens über diese Frage erreicht werden kann, da die diesbezüglichen Meinungen auch von grundsätzlichen Einstellungen geprägt sind.» Ausstehend ist nach wie vor die vom Review-Board geforderte Auseinandersetzung: «Für eine wohlabgewogene politische Entscheidung wäre ein vorgängiger Diskurs zwischen den am PEK beteiligten Forschern, den zuständigen Verwaltungsstellen und politischen Entscheidungsträgern sowie dem Review-Board über die Interpretationen, die methodologischen Stärken und den Informationsgehalt der PEK-Daten von grosser Bedeutung gewesen. Die Ergebnisse und Argumente aus diesem Expertendiskurs hätten dann auch die öffentliche Diskussion befruchten können, die wiederum den Hintergrund für die politischen Entscheidungen bildet. Leider verlief der tatsächliche PEK-Prozess genau umgekehrt. Das Review-Board verurteilt diese Umkehrung der normalen Abläufe einstimmig. Besonders bekümmern ist der Umstand, dass die politische Entschei-

* Nartey L., Hüwiler-Müntener K., Shang A., Liwald K., Jüni P., Egger M.: Matched-pair study showed higher quality of placebo-controlled trials in Western phytotherapy than conventional medicine, *Journal of Clinical Epidemiology* 2007; 60: 787–794.

Verbände

dung anscheinend durch Analysen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) inspiriert ist, die ihrerseits auf Daten und Prozeduren beruhen, die öffentlich nicht einseh- und überprüfbar sind. Eine Neubeurteilung der vorliegenden Daten wird nur zufriedenstellend erfolgen können, wenn diese Diskussionen zwischen den Partnern geführt werden.»

Bundesrat Couchepin anerkennt Wirksamkeit der Phytotherapie

26. September 2007

Die fünf komplementärmedizinischen Behandlungsmethoden (Phytotherapie, klassische Homöopathie, TCM, Anthroposophische Medizin und Neuraltherapie), die 1999 provisorisch in die Grundversicherung aufgenommen wurden, sind vor zwei Jahren wieder gestrichen worden mit der Begründung, dass Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit dieser Behandlungsmethoden nicht nachgewiesen sind. Dies trotz gegenteiliger Ergebnisse durch das Projekt Evaluation Komplementärmedizin (PEK), der damals vom Bundesamt für Sozialversicherung in Auftrag gegebenen, weltweit bisher umfassendsten Studie zur Überprüfung der Wirksamkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit von komplementärmedizinischen Behandlungsmethoden.

An der Ständeratsdebatte vom 26. September 2007 über die Motion Forster (Neuüberprüfung von komplementärmedizinischen Methoden für die Grundversicherung) hat sich Bundesrat Couchepin nun überraschend positiv zur Phytotherapie geäußert. Wörtlich sagte er (Übersetzung aus dem Ratsprotokoll von www.parlament.ch):
... Gewisse Leistungen der Pflanzenmedizin werden bezahlt, weil es für mich wissenschaftlich absolut klar ist, dass Moleküle, die in einer Pflanze vorhanden sind, dieselbe Wirkung haben wie diejenigen, die künstlich in einem Labor hergestellt werden.